

**Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.01.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

Die Prüfungsfeststellungen führen nicht zu einem insgesamt fehlerhaften Jahresabschluss, das Rechnungsprüfungsamt hat daher ein im Ergebnis uneingeschränktes Testat erteilt.

**Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:**

**Prüfungsfeststellung 1**

Die fehlerhafte Buchung hat zu keiner Abweichung im Ergebnis geführt.

**Prüfungsfeststellung 2**

Die festgestellte Abweichung in der Darstellung wird wie in der Feststellung ausgeführt im Jahresabschluss 2019 korrigiert.

**Prüfungsfeststellung 3**

Die von den Zuordnungsvorschriften abweichende Darstellung hat zu keinem fehlerhaften Ergebnis in der Bilanz geführt (es sind beides jeweils Passivpositionen in der Bilanz).

**Prüfungsfeststellung 4**

Die Praxis der Bildung und Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen wurde zwischenzeitlich angepasst und einige Rückstellungen im Jahresabschluss 2019 ergebniswirksam aufgelöst.

Zeven, im Februar 2022

Gemeinde Elsdorf

---

H. Fricke  
Gemeindedirektor